



Satzung der „Gesellschaft für Theaterpädagogik Niedersachsen e.V.“

22.10.2020

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Gesellschaft für Theaterpädagogik Niedersachsen“, nach erfolgter Eintragung in das Vereinsregister mit dem Zusatz e.V.
- (2) Der Sitz des Vereins ist Hannover
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 2 Vereinszweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Zweck des Vereins ist die Förderung der Theaterpädagogik.
- (4) Der Vereinszweck wird verwirklicht durch:
 - Koordination der lautenden theaterpädagogischen Versuche unter besonderer Berücksichtigung des „Lehrstückansatzes“.
 - Informationsaustausch über diese Versuche
 - Durchführung theaterpädagogischer Seminare, die für jeden zugänglich sind.
 - Erarbeitungen von Anregungen für die Aus-, Weiter- und Fortbildung im Bereich Theaterpädagogik.